



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Bildungsbereichs durch künftige internationale Abkommen wie CETA, TTIP und TiSA verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass bei allen künftigen internationalen Abkommen ein umfassender Liberalisierungsvorbehalt für Bildungsdienstleistungen, die in irgendeiner Form staatlich finanziert oder unterstützt werden, gewährleistet wird und bei der rein privat finanzierten Bildung das bestehende Verpflichtungsniveau der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den WTO-Mitgliedstaaten im Rahmen von GATS nicht erhöht wird, um insbesondere zu gewährleisten, dass privat finanzierte ausländische Anbieter die gleichen Qualitäts- und Akkreditierungsanforderungen erfüllen müssen wie inländische Anbieter;
2. im Falle ihrer Beteiligung an den entsprechenden Ratifizierungsprozessen im Bundesrat solchen Abkommen die Zustimmung zu verweigern, die das Verpflichtungsniveau bei der rein privat finanzierten Bildung erhöhen oder gar den bestehenden Liberalisierungsvorbehalt für öffentlich und gemischt finanzierte Bildungsdienstleistungen aufweichen sollten.

Begründung:

Das Recht auf Bildung muss staatlich gesichert werden und darf nicht dem freien Spiel privatwirtschaftlicher Interessen unterworfen werden. Die Antwort der Staatsregierung auf den Berichts Antrag der Freie Wähler Landtagsfraktion mit dem Titel „Bedrohung für Bildung und Schule durch transatlantisches Freihandelsabkommen – Keine Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Bildung“ (Drs. 17/2403) negiert die entsprechenden Befürchtungen verschiedener Lehrerverbände einer weiteren Liberalisierung des Bildungssektors aufgrund des bestehenden Liberalisierungsvorbehalts für öffentlich und gemischt finanzierte Bildungsdienstleistungen sowie des Verpflichtungsniveaus bei der rein privat finanzierten Bildung gegenüber den WTO-Mitgliedstaaten im Rahmen von GATS. Um diesen völkerrechtlich bestehenden Schutzstandard für den Bildungssektor auch im Rahmen noch folgender internationaler Abkommen in der Zukunft zu gewährleisten, soll sich die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend auf Bundes- und Europaebene für den Erhalt des gegenwärtigen Status quo einsetzen. Im Rahmen einer Beteiligung der Staatsregierung an Ratifizierungsprozessen zu entsprechenden internationalen Abkommen im Bundesrat soll die Staatsregierung solche ablehnen, die zu einer Aufweichung des Liberalisierungsvorbehalts bzw. einer Erhöhung des Verpflichtungsniveaus im Bildungssektor führen.